

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 13

Ausgabetag:  
18. September 2012

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

- |                                                                                                                                       | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 26. September 2012 | 1     |
| • Öffentliche Ausschreibung einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Bad Tennstedt                                                | 2     |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. August 2012     | 3     |

### **Nichtamtlicher Teil:**

- |                                                                                                                            |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| • Pressemitteilung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar vom 27.06.2012 | 4 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **E I N L A D U N G**

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

**am Mittwoch, dem 26. September 2012 – Beginn 08.15 Uhr**

im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

#### Tagesordnung:

#### *Öffentlicher Teil*

- |       |                                                                                                                             |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Begrüßung<br>Eröffnung<br>Feststellung der Beschlussfähigkeit<br>Mitteilung zu Entschuldigungen<br>Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 - 2009                                                                               |
| TOP 3 | Stundungsrichtlinien des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“<br>3.1 Gebührenforderungen<br>3.2 Herstellungsbeiträge   |

- 
- TOP 4 Wiedervorlage Straßenoberflächenentwässerungsgebühr / Gebührensatzung 2012 – 2015
- TOP 5 Berichterstattung zur Beitragserhebung /-rückzahlung
- TOP 6 Stand der Beantragung von Zinserstattungen nach § 21 a ThürKAG für das Jahr 2009
- TOP 7 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012
- TOP 8 Wirtschaftsplan 2013

*Nichtöffentlicher Teil*

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

### Öffentliche Ausschreibung

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, eine noch zu vermessende Teilfläche mit ca. 2.100 qm des Grundstückes

Gemarkung Bad Tennstedt  
Flur 27, Flurstück 322, in Größe von 3.347 qm,  
Bahnhofstraße / Ecke Riedweg

zu veräußern. Der Verkauf erfolgt nicht unter dem Bodenrichtwert vom 9,00 EUR/qm.

Das Grundstück ist ausgewiesen als Landwirtschaftsfläche. Die im Eigentum des Abwasserzweckverbandes verbleibende Restfläche ist bebaut mit einer Regenentlastungsanlage. Die Nutzung ist eingeschränkt. Das zu veräußernde Grundstück ist belastet mit zwei Leitungsrechten, die dauerhaft ausgeübt werden müssen. Die vorhandene Bepflanzung entlang der Einzäunung der Entlastungsanlage ist zu erhalten.

Formlose Anträge sind mit Angabe von

Anschrift der/des Antragsteller/s  
Vorhabenbeschreibung  
Finanzierungsbestätigung einer Bank

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung – Grundstücksvergabe – Bad Tennstedt, Bahnhofstraße / Ecke Riedweg“ zu richten an:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13  
99947 Bad Langensalza.

Die Abgabefrist ist der **11. Oktober 2012**. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Vogt  
Werkleiter

---

## Bekanntgabe von Beschlüssen

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 22. August 2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

### *Öffentlicher Teil*

#### **TOP 2 Bericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV – Halbjahresbericht zum 30.06.2012**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

#### **TOP 3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 – 2009**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von den Jahresabschlüssen 2008 und 2009, insbesondere von der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht. Die Wiedervorlage zur Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

#### **TOP 4 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Weimar / Prüfung Rechtswirksamkeit der Satzungen**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Urteil des VG Weimar zur Gebührenerhebung vom 27.06.2012, Az.: 3 K 839/11.

#### **TOP 5 Stundungsrichtlinien des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“** **5.1 Gebührenforderungen** **5.2 Herstellungsbeiträge**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von den Stundungsrichtlinien für Beitrags- und Gebührenforderungen – Wiedervorlage zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.

#### **TOP 6 Entwurf der Änderungsrichtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen in Thüringen**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Inhalt des Entwurfes der Änderungsrichtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen in Thüringen.

#### **TOP 7 Vorbereitung Grundstücksverkauf / Teilfläche Regenüberlaufbecken Bad Tennstedt**

Der Verbands- und Werksausschuss bestätigt, die nicht benötigte Teilfläche des Grundstückes Bahnhofstraße/Ecke Riedweg in Bad Tennstedt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu veräußern. Die Einzelheiten werden im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes öffentlich bekannt gemacht.

#### **TOP 8 Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Eilentscheidung zur Vergabe: Kanalisation Dachwig „Am Kornbach II“ vom 28. Juni 2012, wie vorgetragen, Kenntnis.

#### **TOP 9 Neukalkulation der Straßenentwässerungsgebühr 2012 – 2015**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt die Gebührenkalkulation für die Straßenoberflächenentwässerung 2012 bis 2015 zur Kenntnis und legt diese der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises zur Prüfung vor – anschließend Wiedervorlage zur weiteren Beratung im Verbands- und Werksausschuss.

#### **TOP 10 Vorbereitung Jubiläumsveranstaltung Abwasserentsorgung 2013**

Der Verbands- und Werksausschuss befürwortet die in 2013 geplanten Aktivitäten und genehmigt die Ausgaben für die Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre Zweckverbände und 110 Jahre öffentliche Trinkwasserversorgung in Bad Langensalza. Die Ausgaben sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 zu erfassen.

### *Nichtöffentlicher Teil*

#### **TOP 11 Kreditneuaufnahme aus Genehmigung 2012**

Der Kreditvertrag zur Neuaufnahme des Kommunalkredites ist zu vorstehenden Konditionen mit der Thüringer Aufbaubank abzuschließen.

---

**TOP 12 Vergaben****12.1 Ortsentwässerung Großfahner / Hausanschlüsse Dachwiger Straße – Kanalbau**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen für die Hausanschlüsse Dachwiger Straße in Großfahner zu.

**12.2 Eilentscheidung: Vergabe Ortsentwässerung Merxleben / Kanalbau Tennstedter Straße / Lindenweg**

Der Verbands- und Werksausschuss bestätigt die Vergabe im Rahmen der Eilentscheidung für den Kanalbau Tennstedter Straße / Lindenweg in Merxleben. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

**12.3 Eilentscheidung: Vergabe Ortsentwässerung Kirchheilingen / Kanalbau in der Hauptstraße – Haltung 1**

Der Verbands- und Werksausschuss bestätigt die Vergabe im Rahmen der Eilentscheidung für den Kanalbau Kirchheilingen / Kanalbau in der Hauptstraße – Haltung 1.

**TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

---

**Nichtamtlicher Teil****Presseinformation****Verwaltungsgericht Weimar bestätigt ordnungsgemäße Gründung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

Mit Urteil vom 27.06.2012 bestätigte das Verwaltungsgericht Weimar sowohl die ordnungsgemäße Verbandsgründung als auch die Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes und wies damit die Klage gegen einen Gebührenbescheid für das Jahr 2009 als unbegründet zurück.

Die Bestätigung bezieht sich einerseits auf die wirksame Bekanntmachung der Gründungssatzung in der Mitteldeutschen Allgemeinen im Dezember 1992. Das Gericht stellt dazu fest: „Zum Erlass einer derartigen Satzung (Anm.: gemeint ist die Beitrags- und Gebührensatzung) war der Beklagte auch ... befugt, da er seinerseits wirksam als Körperschaft des öffentlichen Rechts ... entstanden ist.“

Darüber hinaus sieht das Gericht auch keinen Mangel in der Veröffentlichung der Beitrags- und Gebührensatzung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes. „Das Amtsblatt des Beklagten entspricht auch den Vorschriften der ThürBekVO (Anm. Thüringer Bekanntmachungsverordnung) über Amtsblätter“, so das Gericht in der Urteilsbegründung.

Gegenstand des Verfahrens war die Erhebung von Grundgebühren für nicht angeschlossene Grundstücke. Auch diese Gebühr ist vom Verwaltungsgericht anerkannt worden.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, für den Abwasserzweckverband und auch für unsere Kunden aber ein erster Schritt zu mehr Rechtssicherheit in der Gebührenerhebung. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Bad Langensalza, 30.08.2012

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

**Impressum**

**Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.